

Feinden „übergeben“ worden? Und verlangten die Römer nicht *quod . . . dictum Tusculanum ad manus nostras venerit*²²¹⁾? *ad manus nostras venire* ist doch kaum etwas anderes als *tradi*! Die praktische Konsequenz, die in der Vereinbarung vom Mai 1188 angelegt war, hat „Benedikt von Peterborough“ ganz richtig begriffen, und man kann ihn nicht einfach deshalb beiseite schieben, weil er angeblich schlecht unterrichtet sei. Läßt sich der Widerspruch zwischen den beiden Quellen nicht auf diese Weise beheben, so wird die Verwirrung scheinbar noch dadurch gesteigert, daß beide Chroniken von Doris M. Stenton ein und demselben Autor, nämlich Roger von Howden, zugeschrieben worden sind²²²⁾. Die zunächst so befremdende Entdeckung liefert gleichzeitig freilich den Schlüssel zur Auflösung unseres Rätsels.

Roger von Howden hatte seine Geschichtsschreibung mit dem Buch begonnen, das früher unter dem Namen des Benedikt von Peterborough gelaufen ist. Als er 1190 Richard Löwenherz auf den Kreuzzug ins Heilige Land begleitete, nahm er es mit oder setzte wenigstens auf der Reise seine Aufzeichnungen fort. Nachdem er Ende 1191/Anfang 1192 heimgekehrt war, fing er bald eine neue große Chronik an, in der er den Stoff des ersten Werks teils übernahm, teils gründlich überarbeitete und erweiterte. So gesehen klärt sich manches. Im Sommer 1190 segelte König Richards Flotte an der tyrrhenischen Küste entlang und machte unter anderem in Ostia Halt. Man darf vermuten, daß Roger von Howden hier seine ersten Nachrichten über lokalrömische Vorgänge einzog. Auch auf der Heimfahrt im Spätherbst 1191 scheint er durch Latium gekommen zu sein, diesmal im Gefolge Philipps II. von Frankreich. Außerdem zieht Lady Stenton in Erwägung, daß die Reisegesellschaft der englischen Königin Eleonore und Erzbischof Walters von Rouen, die im Frühjahr 1191 durch Rom gezogen waren, ihn mit Neuigkeiten versorgte. Roger von Howden fehlte es also in den Jahren 1190/91 nicht an Gelegenheiten, genaue Kunde über Rom und die Campagna einzuziehen²²³⁾. Der Unterschied zwischen seiner ersten und seiner

²²¹⁾ Vgl. Bartoloni, Cod. diplomatico S. 73.

²²²⁾ D. M. Stenton, Roger of Howden and Benedict, Engl. Hist. Rev. 68 (1953) S. 574—582, bes. 582.

²²³⁾ Die Bedenken, die P. Zerbi, Ebbe parte Celestino III nella consegna di Tuscolo ai Romani?, Aevum 28 (1954) S. 445—469, bes. 453 f., gegen Rogers Zuverlässigkeit vorbringt, lassen sich leicht zerstreuen. Zu dem angeblichen Widerspruch, den Zerbi zwischen Roger und der compositio von 1188 im Hinblick auf das Wort *tradere* entdecken will, ist o. S. 55 f. schon Stellung genommen worden. Und wenn Roger anlässlich der Verhandlungen über Heinrichs VI.